

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/1060/2015
Auskunft erteilt: Herr Niehues, Herr Philipp, Frau Kratz-Trutti
Ruf: 492-5151
E-Mail: Niehues@stadt-muenster.de
Datum: 07.01.2016

Betrifft

Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung am Willingrott in Handorf

Beratungsfolge

20.01.2016	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
28.01.2016	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
17.02.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
17.02.2016	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit zwei Gruppen am Willingrott zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)

und insgesamt 40 Plätze umfasst, davon 8-12 u3- Plätze und 28-32 ü3- Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich in 2017 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird von der Wohn- und Stadtbau als Investor errichtet und an den Träger im Rahmen der Mietkonditionen des KiBiz vermietet.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme

me in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm „ExtraZeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Finanzmittel für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 120.000 € erforderlich. Für die Ausstattung der u3 Gruppen werden gegebenenfalls Bundesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2017 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 335.000 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 120.000 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 46.000 € gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2017	120.000	Im Budget vorgesehen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2017 ff.	120.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2017 ff.	46.000	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2017 ff.	335.000	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger *

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2017 ff. erfolgt.

Begründung:

1. Bedarfs- und Versorgungssituation:

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

Im Bereich Handorf beträgt die u3- Versorgungsquote derzeit 47,9 % (115 Plätze für 240 Kinder). Für die ü3- Kinder liegt die Versorgungsquote bei 105 % (292 Plätze für 278 Kinder). Die u3 Quote liegt damit unterhalb des städtischen Gesamtbedarfs.

Die aktuelle Situation in Handorf mit den neuen Flüchtlingsunterkünften am Willingrott und an der Hobbeltstraße, am Kirschgarten, an der Gildenstraße und in der Lützowkaserne führt jetzt zu einer nicht eingeplanten Steigerung der Gesamtkinderzahl in Handorf. Dieser Anstieg löst weitere Bedarfe an Betreuungsplätzen aus, die nicht durch die bestehenden Einrichtungen abgedeckt werden können. Bereits jetzt können die Nachfragen nach Betreuungsplätzen für u3- und ü3- Kinder in Münster Handorf nicht abgedeckt werden. Die Bedarfe werden weiter ansteigen.

Sowohl für die u3- als auch für die ü3- Kinder sind daher dringend weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen abhängig von der demographischen Entwicklung und den bestehenden Bedarfen erforderlich.

Die Errichtung dieser Einrichtung dient damit sowohl dem notwendigen u3- Ausbau, als auch der Schaffung von zusätzlichen erforderlichen Plätzen im Bereich der ü3- Kinder.

Eine bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen hinsichtlich des Bedarfs von u3- und ü3- Plätzen ist jeweils zum neuen Kitajahr möglich.

Um Handlungsperspektiven für zusätzliche Bedarfe zu haben, wird derzeit geprüft, ob eine vierte Gruppe bei den Wersepiraten in Betrieb gehen kann.

2. Maßnahmenplanung:

Die neue Kindertageseinrichtung wird als zweigruppige Einrichtung mit 8-12 u3-Plätzen und 28-32 ü3-Plätzen auf dem Gelände Willingrott neben der neuen Flüchtlingseinrichtung als Solitärbau errichtet.

Ein Lageplan und das allgemeine Raumprogramm sind beigefügt.
Die erforderliche Außenfläche für 2 Gruppen ist vorhanden.

Über die Trägerschaft wird mit separater Vorlage zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

3. Fazit:

Mit den oben genannten Ausbauplanungen werden weitere dringend benötigte Plätze für u3- und ü3- Kinder in Handorf geschaffen.

I.V.

Gez.

Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: allgemeines Raumprogramm